

Merkblatt zu Learning Agreements für Erasmus+ Auslandsaufenthalte

Liebe Studierende,

für Ihre Bewerbung zum Auslandsaufenthalt müssen Sie ein [Learning Agreement](#)¹ erstellen. **Im Gegensatz zu früheren Jahren ist die Unterschrift der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ihres Studiengangs nicht zur Bewerbung sondern erst nach einer Nominierung für den Auslandsaufenthalt fällig! In der Bewerbungsphase reichen Sie das Learning Agreement mit Ihrer Unterschrift ein.** Zum Zeitpunkt der Bewerbung an der TU Berlin wird die Unterschrift der Partnerhochschule ebenfalls nicht benötigt².

Angaben zum Studienvorhaben

Neben den persönlichen Angaben und den Angaben zur Gasthochschule machen Sie Angaben zu Ihrem Studienvorhaben unter der Überschrift [PROPOSED MOBILITY PROGRAMME](#)

[Table A: Study programme abroad.](#)

Hier führen Sie die Lehrveranstaltungen auf, die Sie während Ihres Studienaufenthalts besuchen wollen.

In [Table B: Group of educational components in the student's degree that would normally be completed at the sending institution and which will be replaced by the study abroad](#)

führen Sie bitte keine einzelnen Module auf, sondern tragen nur den Satz

“In accordance with the mobility window of the study program.”

ein. **Learning Agreements mit anderen Eintragungen als diesem Satz werden vom Prüfungsausschuss nicht unterschrieben.**

Hintergrund dieser Regelung: Zum Zeitpunkt der Bewerbung und nur anhand von Lehrveranstaltungstiteln der Partneruniversität kann der Prüfungsausschuss nicht entscheiden, ob eine Anerkennung möglich sein wird. Zum Zeitpunkt der Bewerbung wird anhand des Learning Agreements lediglich bescheinigt, dass die geplanten Lehrveranstaltungen zum Studiengang passen können. Die Anerkennung der im Ausland besuchten Lehrveranstaltungen/Module erfolgt nach Rückkehr an die TU Berlin über den [Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen \(Teil B\)](#)³ und unter Vorlage detaillierter Beschreibungen zum Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen/Module sowie einer Stellungnahme der*des zuständigen Professorin*Professors (Modulverantwortliche*r) für das anzuerkennende Modul an der TU Berlin (Äquivalenzbescheinigung). Eine Äquivalenzbescheinigung ist nur dann erforderlich, wenn Module im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich anerkannt werden sollen. Die Bestätigung der*des zuständigen Fachprofessorin*Fachprofessors der TU Berlin kann auf dem genannten Antrag erfolgen. Ggf. kann es im Wahlpflichtbereich auch die Möglichkeit einer Anerkennung eines Auslandsmoduls als „sinnvolle Ergänzung“ geben, bitte informieren Sie sich dazu in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) oder kontaktieren Sie bei Rückfragen den zuständigen Prüfungsausschuss.

¹ https://www.auslandsamt.tu-berlin.de/fileadmin/ref1/Formulare/Outgoings-Formulare/ERASMUS_Out_Formulare/Learning_Agreement_Erasmus_ausfuellbar.pdf

² https://www.auslandsamt.tu-berlin.de/fileadmin/ref1/Formulare/Outgoings-Formulare/ERASMUS_Out_Formulare/ERASMUS_Broschueren/Brosch%C3%BCre_Bewerbungsinfo_2021-22_Finale_Version.pdf, Seite 11

³ https://www.studienberatung.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/Dateien_IA2_3/Antraege/Antrag_auf_Ueberpruefung_bisher_erbrachter_Leistungen_Teil_B_.pdf

Bei der Komplexität der Studien- und Prüfungsordnungen, der vielen Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung Ihres Studiums und dem langen zeitlichen Vorlauf zum Auslandsstudium ist eine genauere Beurteilung von Learning Agreements nicht möglich.

Vorabprüfung der Anerkennungsmöglichkeit

Um vor einem geplanten Studienaufenthalt an einer Partneruniversität eine gewisse Sicherheit über eine mögliche Anerkennung einer Studienleistung zu erhalten, ist folgendes Vorgehen möglich:

Die*Der Student*in wendet sich mit einem formlosen Schreiben an die*den Fachprofessor*in, an deren*dessen Lehrstuhl ein gleiches/fast gleiches Modul angeboten wird. In dem Schreiben müssen Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltung/des Moduls der Partneruniversität möglichst ausführlich anhand der vor der Abreise verfügbaren Unterlagen beschrieben werden. Dann kann (muss aber nicht) die*der Fachprofessor*in vorab bescheinigen, dass sie*er die Lehrveranstaltung/das Modul anerkennen wird, wenn diese/s dann tatsächlich auch so wie beschrieben durchgeführt wurde.

Da dieses Vorgehen mit einem gewissen Zeitaufwand für alle Beteiligten verbunden ist, soll diese Bescheinigung erst nach der Nominierung für den Auslandsaufenthalt und nach nochmaliger Prüfung des Studienangebots der Gasthochschule erbeten werden.

Nach der Rückkehr reichen Sie den [Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen \(Teil B\)](#) mit der Vorabbescheinigung ein, und es muss der Nachweis geführt werden, dass die Lehrveranstaltung so wie in dem formlosen Schreiben beschrieben durchgeführt wurde.

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss, ob die Lehrveranstaltung/das Modul direkt anerkannt wird, nochmals Rücksprache mit dem Fachgebiet genommen werden muss oder weitere Schritte notwendig sind.

Gründe für eine mögliche Ablehnung der Anerkennung sind neben einer fehlenden Übereinstimmung der Ziele und Inhalte u.a. Überschneidungen mit Grundlagenmodulen, mit schon belegten (Wahl-)Pflichtmodulen, Abweichung von der StuPO, etc. Das können die Fachprofessor*innen nicht vorab beurteilen, das geschieht im Prüfungsausschuss und abschließend im Referat Prüfungen.

Weitere Angaben im Learning Agreement

Bitte machen Sie wahrheitsgemäße Angaben zum Sprachniveau der Landes- bzw. der Unterrichtssprache. Vergessen Sie nicht, das Learning Agreement zu unterschreiben. Das Feld [Responsible person in the sending institution](#) wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt.

Austausch in den Überseeprogrammen

Für Bewerbungen zum Austausch nach Übersee werden Learning Agreements nicht benötigt, sondern von Ihnen formlos verfasste **Study Plans**, die nicht vom Prüfungsausschuss unterzeichnet werden. Der Abschnitt *Vorabprüfung der Anerkennungsmöglichkeit* gilt analog.